

# Antrag



KREISVERWALTUNG  
COCHEM-ZELL

## auf Erstattung von Fahrkosten durch den Landkreis Cochem-Zell für Schul- und Kindergartenkinderbeförderung im Schuljahr

1. Halbjahr, August bis Dezember

2. Halbjahr, Januar bis Juli

### Allgemeine Angaben:

Name des Kindes/Schülers oder Schülerin:	Geburtsdatum:
Name der Eltern/Antragsteller:	
Anschrift:	
Kindergarten/Schule:	

### Beförderung:

Das Kind/der oder die Schüler(in) wird mit dem privaten Fahrzeug befördert

Zur nächstgelegenen Haltestelle in \_\_\_\_\_

Zum Kindergarten/zur Schule in \_\_\_\_\_

**Gründe:** \_\_\_\_\_

### Auszahlung:

Die Überweisung der Fahrkosten für Kindereinzelförderung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Kindergartenbescheinigung halbjährlich (insgesamt max. 11 Monate).

Die Überweisung der Fahrkosten für die Schülerbeförderung erfolgt zweimal im Schuljahr und zwar nachträglich zum 31.12. und 30.06. eines Schuljahres (insgesamt max. 10 Monate).

Erstattet wird der Tarif einer entsprechenden Schülermonatskarte (10 Monate bezahlen – 12 Monate nutzen bzw. bei Kindergartenkinder 11/12) zur zuständigen Grundschule/zur nächstgelegenen Schule der gleichen Art/zum zuständigen Kindergarten. Die Fahrkostenübernahme erfolgt erst ab Zeitpunkt der Antragsstellung/Eingang Kreisverwaltung sowie bei regelmäßigem Besuch. Rückwirkend können keine Kosten übernommen werden.

Bitte erstatten Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Name, Anschrift des Kontoinhabers
Konto-Nr./IBAN
Bankverbindung
Bankleitzahl

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Antragsteller